



Mittelfränkisches Amtsblatt



Amtliche Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken, des Bezirkes Mittelfranken, der Regionalen Planungsverbände und der Zweckverbände in Mittelfranken

64. Jahrgang

Ansbach, 15. Januar 2019

Nr. 1

Inhaltsübersicht

	Seite
Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken	
Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Mathematisch-technischer Softwareentwickler/Mathematisch-technische Softwareentwicklerin“	3
Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken	3
Bekanntmachungen des Bezirkes Mittelfranken	
Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrechts - Hauptsatzung - vom 20. Dezember 2018	4
Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über Beteiligungen des Bezirkes Mittelfranken an Unternehmen für das Jahr 2017	4
Bekanntmachung der Planungsverbände	
317. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am 12. Dezember 2018 ...	5
Bekanntmachungen der Zweckverbände	
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pfofeld, Fl.-Nr. 1187 - Ausweisung als Sonderbaufläche (Freiflächenphotovoltaikanlage)	5
Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee über die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pleinfeld - Änderung mit integriertem Landschaftsplan für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Sportplatz Ramsberg", Fl.-Nrn. 254 und 255 - Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB	6
11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern	6
Nichtamtlicher Teil	
Buchbesprechungen	7



Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Herrn Erich Streit

der am 10.12.2018 im Alter von 78 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen ehemaligen Mitarbeiter, der bis zu seinem Renteneintritt mehr als 43 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 21. Dezember 2018

Seitz
Abteilungsdirektor

Laubscher
Personalratsvorsitzender

Regierung von Mittelfranken

Mit großer Trauer und Betroffenheit nehmen wir Abschied von unserem geschätzten Kollegen

Herrn Hans Herrgott

der am 17.12.2018 im Alter von 79 Jahren verstarb.

Mit ihm verlieren wir einen ehemaligen Mitarbeiter, der bis zu seinem Renteneintritt mehr als 26 Jahre bei der Regierung von Mittelfranken beschäftigt war.

Wir gedenken seiner in tiefer Trauer.

Ansbach, 21. Dezember 2018

Seitz
Abteilungsdirektor

Laubscher
Personalratsvorsitzender

Bekanntmachungen der Regierung von Mittelfranken

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf „Mathematisch-technischer Softwareentwickler/Mathematisch-technische Softwareentwicklerin“

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 13. Dezember 2018 Gz. 44.1-5204-2-18-2

Im Vollzug des KMS vom 17.10.2017 Nr. VI.3-BO9220.0-1/7/2 erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Sätze 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch § 10 des Gesetzes vom 24. Juli 2018 (GVBl S. 613), folgende

G a s t s c h u l a n o r d n u n g :

I.

Auszubildende des Ausbildungsberufs „Mathematisch-technischer Softwareentwickler/Mathematisch-technische Softwareentwicklerin“ mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht ab dem Schuljahr 2018/19 beginnend mit der Jahrgangsstufe **10** die

Staatliche Berufsschule Wiesau
Pestalozzistraße 2
95676 Wiesau

als Gastschüler zu besuchen.

Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 3

Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 20. Dezember 2018 Gz. 44.1-5302-2/14

Auf Grund von Art. 33 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und Abs. 4 Satz 4 i. V. m. Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414, ber. S. 632, BayRS 2230-1-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juli 2018 (GVBl S. 613), erlässt die Regierung von Mittelfranken folgende

Rechtsverordnung:

1. Die Bekanntmachung über die Schulsprengel für die öffentlichen Berufsschulen zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, in Mittelfranken vom 11. Juni 2007 (MFrABI S. 91), zuletzt geändert mit Rechtsverordnung vom 6. August 2015 (MFrABI S. 93), wird wie folgt geändert:

1.1 In Ziffer 1.2 der Bekanntmachung wird vor „Staatliche Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg“ der Namenszusatz „Alfred-Welker-Berufsschule“ eingefügt.

1.2 Die Ziffern 1.3 und 2.3 werden gestrichen.

2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2018 in Kraft.

Anmerkung:

Die Änderung ist v. a. durch die Auflösung der kommunalen „Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung, Förderschwerpunkt Lernen, Nürnberg“ des Bezirk Mittelfranken veranlasst (Satzung vom 26. Juli 2018, MFrABI. S. 126).

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

MFrABI S. 3

Bekanntmachungen des Bezirks Mittelfranken

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrechts - Hauptsatzung -

Vom 20. Dezember 2018

Der Bezirk Mittelfranken erlässt aufgrund des Art. 17 der Bezirksordnung für den Freistaat Bayern (BezO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 850, BayRS 2020-4-2-I), die zuletzt durch § 4 des Gesetzes vom 22. März 2018 (GVBl. S. 145) geändert worden ist, folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung zur Regelung des Bezirksverfassungsrechts - Hauptsatzung - des Bezirks Mittelfranken vom 08.11.2018 wird wie folgt geändert:

§ 10 erhält folgende Fassung:

“§ 10

Beauftragte des Bezirkstages

1. Der Bezirkstag beruft aus seiner Mitte entsprechend dem Stärkeverhältnis (Hare/Niemeyer) und den personellen Vorschlägen der in ihm vertretenen Parteien und Wählergruppen Beauftragte des Bezirkstages. § 5 Nr. 3 Satz 2 gilt entsprechend.

Beauftragte werden für folgende Einrichtungen, Kommunalunternehmen und Bereiche berufen:

- 1.1 Zentrum für Hörgeschädigte des Bezirks Mittelfranken
- 1.2 Berufsbildungswerk Bezirk Mittelfranken Hören, Sprache, Lernen in Nürnberg mit einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Nürnberg sowie einer Außenstelle mit einer Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung in Ansbach, sowie Sozialdienst für Gehörlose
- 1.3 Pädagogisches Zentrum Bertha von Suttner in Nürnberg
- 1.4 Sozialpsychiatrischer Dienst für Stadt und Landkreis Fürth
- 1.5 Maschinenbauschule in Ansbach
- 1.6 Berufsfachschule für Musik in Dinkelsbühl
- 1.7 Landwirtschaftliche Lehranstalten Triesdorf
- 1.8 Fränkisches Freilandmuseum des Bezirks Mittelfranken in Bad Windsheim
- 1.9 Bauwesen und Liegenschaften

1.10 Jugend und Sport

1.11 Regionalpartnerschaft mit der Region Nouvelle-Aquitaine und den drei Departements Haute-Vienne, Creuse und Corrèze

1.12 Regionalpartnerschaft mit der Region Woiwodschaft Pommern

1.13 Fischereiwesen

1.14 Kultur- und Heimatpflege

1.15 Seniorenfragen und Pflege

2. Die Beauftragten sind Mittler zwischen dem Bezirkstag und der von ihnen zu betreuenden Einrichtungen und Bereiche. Die Aufgaben der Beauftragten im Kommunalunternehmen „Bezirkskliniken Mittelfranken“ werden im Verwaltungsrat festgelegt. Das Nähere regelt die Geschäftsordnung.“

§ 2

Die Satzung tritt am 20. Dezember 2018 in Kraft.

Ansbach, 20. Dezember 2018

Bezirk Mittelfranken
Armin K r o d e r
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 4

Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über Beteiligungen des Bezirks Mittelfranken an Unternehmen für das Jahr 2017

Der Bezirk Mittelfranken hat den Beteiligungsbericht gem. Art. 80 Abs. 3 BezO über seine Beteiligungen für das Jahr 2017 erstellt und dem Bezirkstag in seiner Sitzung am 20.12.2018 vorgelegt.

Der Beteiligungsbericht liegt vom 21.01.2019 bis 25.01.2019 während der allgemeinen Dienstzeiten im Bezirksrathaus des Bezirks Mittelfranken, Danziger Str. 5, 91522 Ansbach, Zimmer B E35 öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Ansbach, 20. Dezember 2018

Bezirk Mittelfranken
Armin K r o d e r
Bezirkstagspräsident

MFrABI S. 4

Bekanntmachung der Planungsverbände

Bekanntmachung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 12. Dezember 2018

Gemäß § 11 Abs. 6 i. V. m. § 7 Abs. 6 der Verbandsatzung wird hiermit bekanntgemacht, dass die 317. öffentliche Sitzung des Planungsausschusses des Planungsverbands Region Nürnberg am

Montag, 21. Januar 2019, 10:00 Uhr,
in Nürnberg im Rathaus Fünferplatz 2,
Großer Sitzungssaal, Zi. 204/II,

stattfindet.

Tagesordnung

1. Genehmigung der Niederschrift der 316. Ausschusssitzung des Planungsverbands Region Nürnberg vom 19.11.2018

2. Stellungnahmen zu Bauleitplänen
 - 2.1. Achte Änderung des Flächennutzungsplans sowie Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 4 für das Gewerbegebiet „Eysölden-Ost“; Markt Thalmässing, Landkreis Roth
3. 26. Änderung des Regionalplans der Region Westmittelfranken (8), Teilkapitel 6.2.2 Windenergie; Regionaler Planungsverband Westmittelfranken

Nürnberg, 12. Dezember 2018

Planungsverband Region Nürnberg
Alexander Tritthart
Verbandsvorsitzender

MFrABI S. 5

Bekanntmachungen der Zweckverbände

Bekanntmachung des Zweckverbandes Brombachsee

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pfofeld, Fl.-Nr. 1187 - Ausweisung als Sonderbaufläche (Freiflächenphotovoltaikanlage)**

- Billigung der Planungsentwürfe; frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und frühzeitige Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Die Verbandsversammlung des Zweckverbands Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 02.10.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee - Teilplan Pfofeld, Fl.-Nr. 1187 - Ausweisung als Sonderbaufläche (Freiflächenphotovoltaikanlage) beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich am östlichen Ortseingang von Langlau, direkt an der Bahnlinie angrenzend.

Der Planentwurf wurde von der Verbandsversammlung am 12.12.2018 gebilligt.

Die Öffentlichkeit kann sich in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der Verwaltungsgemeinschaft Gunzenhausen, Reutbergstraße 34, 91710 Gunzenhausen, während der allgemeinen Dienststunden von

Mittwoch, 23.01.2019 bis Freitag, 22.02.2019

zu den allgemeinen Zielen und Zwecken, sowie den wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten

und sich während dieser Frist in mündlicher oder schriftlicher Form äußern. Es besteht Gelegenheit zur Erörterung.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen ist, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, 12. Dezember 2018

Zweckverband Brombachsee
Gez.
Gerhard Wägemann
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 5

**Bekanntmachung
des Zweckverbandes Brombachsee**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
Änderung des Flächennutzungsplanes Brom-
bachsee - Teilplan Pleinfeld - Änderung mit integri-
ertem Landschaftsplan für das Sondergebiet
"Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Sportplatz
Ramsberg", Fl.-Nrn. 254 und 255**
- **Öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1
BauGB**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Brombachsee hat in ihrer Sitzung am 23.07.2018 die Änderung des Flächennutzungsplanes Brombachsee, Teilplan Pleinfeld - Änderung mit integriertem Landschaftsplan für das Sondergebiet "Freiflächen-Photovoltaikanlage Am Sportplatz Ramsberg", Fl.-Nrn. 254 und 255 beschlossen.

Der Änderungsbereich befindet sich nördlich von Ramsberg, an der Bahnlinie angrenzend, in der Nähe der Sportanlagen.

Neben dem in die Begründung eingearbeiteten Umweltbericht, der Informationen über die Schutzgüter Boden, Wasser, Klima/Luft, Pflanzen/Tiere, Mensch, Landschaft und Kultur gibt, sind im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB Stellungnahmen, die Umweltbelange betreffen, eingegangen und wurden berücksichtigt.

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen/Tiere:

- finden sich in der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde vom 19.11.2018
es werden Aussagen getroffen zu: Vogelbrutzeit und Pflanzungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser:

- finden sich in der Stellungnahme der Technischen Wasserwirtschaft vom 19.11.2018
es werden Aussagen getroffen zu: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- finden sich in der Stellungnahme des Wasserwirtschaftsamt Ansbach vom 29.10.2018
es werden Hinweise gegeben zu: wasserwirtschaftlichen Belangen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden:

- finden sich in der Stellungnahme der DB Immobilien vom 08.11.2018
es werden Aussagen getroffen zu: Geländeauffüllungen

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaft:

- finden sich in der Stellungnahme des Regionalen Planungsverband Westmittelefranken vom 24.10.2018
es werden Aussagen getroffen zu: landschaftspflegerischen Maßnahmen
- finden sich in der Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 30.11.2018
es werden Aussagen getroffen zu: landschaftlicher Einbindung

Für die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB liegen der Flächennutzungsplanentwurf mit Begründung inklusive Umweltbericht sowie die Stellungnahmen der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB in der Zeit vom

Mittwoch, 23.01.2019 bis Freitag, 22.02.2019

in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Brombachsee in Ramsberg, Obere Dorfstr. 3, 91785 Pleinfeld, und in der Geschäftsstelle des Markt Pleinfeld, Marktplatz 11, 91785 Pleinfeld während der allgemeinen Dienststunden aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung, der einen Bebauungsplan zum Gegenstand hat, unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden oder hätten geltend gemacht werden können.

Bei Flächennutzungsplänen ist eine Vereinigung im Sinne des § 4 Absatz 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Absatz 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes gemäß § 7 Absatz 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Ramsberg, 12. Dezember 2018

Zweckverband Brombachsee
Gez.
Gerhard Wägemann
Landrat und Zweckverbandsvorsitzender

MFrABI S. 6

11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern

Es wird nachrichtlich bekannt gemacht, dass die 11. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung Nordbayern vom 12. Dezember 2018 im Oberfränkischen Amtsblatt Nr. 13 vom 18. Dezember 2018 amtlich bekannt gemacht wurde.

MFrABI S. 6

Nichtamtlicher Teil

Buchbesprechungen

Abwasserabgaberecht in Bayern

Ergänzbare Sammlung für die Praxis mit Erläuterungen

Herausgegeben von Georg Vogel, Ltd. Regierungsdirektor i. R., Klaus Klenner, Ltd. Regierungsdirektor i. R., beide bei der Regierung von Mittelfranken, Ansbach, Dr. Klaus Heuss, Regierungsdirektor i. R.

95. Aktualisierungslieferung
1. September 2018, 120,33 €

Art.-Nr. 66349095

JURION Onlineausgabe, 14,87 €

Art.-Nr. 08251316

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsgemeinschaft und Zweckverbände

Kommentar für die Praxis der kommunalen Zusammenarbeit in Bayern

Herausgegeben von Rudolf Hauth †, Abteilungsdirektor a. D., Heinz Hillermeier †, Regierungsdirektor a. D., Werner Bonengel, Berufsmäßiger Stadtrat a. D., Peter Kitzeder, Aus- und Fortbildungsdozent an der Bayerischen Verwaltungsschule, Fachreferent Kommunalrecht, fortgeführt von Werner Bonengel und Peter Kitzeder

63. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. Dezember 2018, 76,90 €

Art.-Nr. 67075063

JURION Onlineausgabe, 9,50 €

Art.-Nr. 08251311

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Satzungen zur Abwasserbeseitigung

mit Abgabenregelungen

Kommentierte Ausgabe

inkl. Ordner, Deckblatt und OSch-Set

Begründet von Gerhard Nitsche, ehemals Referent beim Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband
Fortgeführt von Michael Baumann, München und Dieter Mühlfeld, München

67. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand August 2018, 179,04 €

Art.-Nr. 66353067

JURION Onlineausgabe, 22,12 €

Art.-Nr. 08251272

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Schreml/Bauer/Westner

Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht in Bayern

Praktikerhandbuch

145. Aktualisierung, Stand: September 2018
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Weiß/Niedermaier/Summer/Zängl

Beamtenrecht in Bayern

Kommentar

207. Aktualisierung, Stand September 2018
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Jagdrecht

Bundesjagdgesetz

Bayerisches Jagdgesetz

Ergänzende Bestimmungen

Kommentar

Herausgegeben von Dr. Paul Leonhardt, Leitender Ministerialrat a. D., ehemals Leiter der obersten Jagdbehörde im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, München

89. Aktualisierungslieferung, Dezember 2018,
117,87 €

Art.-Nr. 66355089

JURION Onlineausgabe, 14,57 €

Art.-Nr. 08251668

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Finanzrecht der Kommunen I

Haushalts- und Wirtschaftsrecht/

Kommunaler Finanzausgleich in Bayern

Kommentar

Begründet von Dr. rer. pol. Ernst Söllner und Gerhard Schwab, weitergeführt von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, Heinrich Frey, Landrat a. D., Prof. Dr. jur. Adelheid Zeis, Wirtschaftsprüferin und Steuerberaterin, Dozentin an der Fachhochschule Frankfurt am Main - University of Applied Sciences, Emil Schneider, Direktor, Bayer. Landkreistag, Elisabeth Gruber, Referentin und Prüferin beim Bayer. Kommunalen Prüfungsverband

180. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 1. November 2018, 72,95 €

Art.-Nr. 66384180

JURION Onlineausgabe, 9,01 €

Art.-Nr. 08250207

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Lang/Rothbrust

Landesbezirkliches Tarifrecht

im Bereich des Kommunalen Arbeitgeberverbandes Bayern

Kommentar

42. Aktualisierung, Stand: Dezember 2018
Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Finanzrecht der Kommunen II

Abgabenrecht in Bayern

Steuern, Gebühren und Beiträge
Loseblattsammlung mit Erläuterungen

Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D., ehem. Finanzreferent des Bayer. Städtetags, München

102. Aktualisierungslieferung
Rechtsstand 1. November 2018, 66,43 €

Art.-Nr. 66386102

JURION Onlineausgabe, 8,21 €

Art.-Nr. 08250208

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Wilde, Ehmann, Niese, Knoblauch

Datenschutz in Bayern

(Datenschutz-Grundverordnung, Bayer. Datenschutzgesetz)

Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche,

30. Aktualisierung, Stand November 2018, 278 Seiten,
Preis 149,99 € Gesamtwerk (1400 Seiten,
1 Ordner), 169,99 € mit Fortsetzungsbezug,
Verlagsgruppe Hüthig-Jehle-Rehm

Das Werk enthält schon bisher die Kommentierung der Datenschutz-Grundverordnung der EU (DSGVO) und des Bayer. Datenschutzgesetzes (BayDSG). Beide für die Behördenpraxis wichtigen Regelwerke gelten seit dem 25. Mai 2018. Nunmehr wurde der erste Teil des Handbuchs für Datenschutzverantwortliche aufgenommen, das lehrbuchartig einen Überblick über das für bayerische Behörden geltende neue Datenschutzrecht gibt. Neben Prüfungsschemata für die Zulässigkeit der Datenverarbeitung wurden insbesondere folgende Themen behandelt: Verantwortung und Kontrolle im Datenschutz, behördlicher Datenschutzbeauftragter, Verzeichnis von Verarbeitungstätigkeiten, Aufsicht durch den Bayer. Landesbeauftragten für den Datenschutz, Datenschutz und Amtshilfe. Bei Art. 88 DSGVO (Beschäftigtendatenschutz) wurde die neue Rechtslage für Arbeitnehmer und Beamte erläutert, vor allem unter Berücksichtigung von Art. 4 und 5 BayDSG und Art. 103 ff. BayBG.

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

231. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 15. Dezember 2018, 101,64 €

Art.-Nr. 66190231

JURION Onlineausgabe, 12,56 €

Art.-Nr. 08250044

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Haushaltsstellen und Konten in der Kommunalverwaltung

Haushaltssystematik für die kamerale und für die doppelte kommunale Buchführung

Daten und Begriffe in alphabetischer Ordnung
Herausgegeben von Dieter Schwenk, Direktor a. D.,
ehemals Finanzreferent des Bayerischen Städtetags

33. Aktualisierungslieferung,
Rechtsstand 1. November 2018, 51,76 €

Art. 66405033

JURION Onlineausgabe, 6,40 €

Art.-Nr. 08250206

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Verwaltungsrecht in Bayern

Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG)
Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG)
Verwaltungsprozess (VwGO)

Ergänzbares Rechtssammlung mit Kommentar
Begründet von Dr. Friedrich Harrer, Oberlandesanwalt a. D., Prof. Dr. Dieter Kugele, Richter am Bundesverwaltungsgericht a. D., Honorarprofessor der Universität Leipzig, Rechtsanwalt in München bearbeitet von Prof. Dr. Dieter Kugele, Klaus Kugele, Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht a. D., München, Dr. Cornelius Thum M. A., Ministerialrat, Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration, München, Dr. Carsten Tegethoff, Richter am Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
Stichwort- und Abkürzungsverzeichnis: Gabriela Weikinnis, Bundesverwaltungsgericht, Leipzig
120. Aktualisierungslieferung,

Rechtsstand 1. November 2018, 211,49 €

Art.-Nr. 66211120

JURION Onlineausgabe, 26,13 €

Art.-Nr. 08251313

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Umweltrecht in Bayern

Ergänzbares Vorschriftensammlung zum Schutz der Umwelt mit erläuternden Hinweisen: Natur- und Landschaftsschutz, Gewässerschutz, Immissionsschutz, Abfallbeseitigung, Bodenschutz, Ordnungsrecht
Begründet von Dr. Günter Graß und Michael Duhnkrack, bearbeitet von Dr. Günter Graß, Ministerialdirigent i. R., vormals Bayerisches Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz, München

Band 1

179. Aktualisierungslieferung, Dezember 2018, 115,26 €

Art.-Nr. 66237179

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Baurecht in Bayern

Bauordnungsrecht: BayBO - Vollzug der BayBO - Sonstige für das Bauen bedeutsame Vorschriften
Begründet von Dr. jur. Heribert Büchs und Dipl.-Ing. Bertram Walter, bis zur 145. Aktualisierungslieferung bearbeitet von Dipl.-Ing. Friedrich Amann, Ministerialrat a. D., Lehrbeauftragter an der Technischen Universität München und Dr. jur. Heribert Büchs, Ministerialrat a. D., beide ehemals bei der Obersten Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern, München

ab der 146. Aktualisierungslieferung bearbeitet von Dr. Jörg Spennemann, Oberlandesanwalt, Landesanwaltschaft Bayern, Dr. Andreas Habermann, Bayerische Staatskanzlei, Elisabeth Steiner, Oberlandesanwältin, Landesanwaltschaft Bayern
148. Aktualisierungslieferung inkl. Set-Tk,
Dezember 2018, 205,72 €

Art.-Nr. 66343148

Wolters Kluwer Deutschland GmbH

Grove/Laudien

EU-Hygienepaket

Vorschriftensammlung mit Glossar

41. Aktualisierung, Stand Oktober 2018

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Zrenner/Grove/Wirrer

Veterinär-Vorschriften in Bayern

Vorschriftensammlung

149. Aktualisierung, Stand Oktober 2018

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

Wuttig/Thimet

Gemeindliches Satzungsrecht und Unternehmensrecht

Kommentar

74. Aktualisierung, Stand: Oktober 2018

Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH

MFrABI S. 7

Herausgeber und Verleger: Regierung von Mittelfranken, Ansbach.

E-Mail: Amtsblatt@reg-mfr.bayern.de; Telefon: 0981 53-1540.

Das Regierungsamtsblatt erscheint in der Regel einmal monatlich (15. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der externen Beiträge übernimmt die Regierung von Mittelfranken keine Verantwortung. Das Regierungsamtsblatt wird auf den Internetseiten der Regierung von Mittelfranken unter

["http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de"](http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de) veröffentlicht.